



**Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie im
 Meisterkurs des Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. (KPZ) für den
 Lehrgangsbeginn am 03.05.2021**

Allgemeines

Der Lehrgangsbeginn am 03.05.2021 findet in Präsenz statt, ab 04.05. 2021 findet der Unterricht als Online-Lehrgang statt. Wenn die einschlägigen Vorschriften und die Inzidenz im Landkreis Freyung-Grafenau es zulässt wird der Vorbereitungslehrgang als Präsenzveranstaltung fortgeführt.

Betreten von Gelände, Schulungsräume und Werkstätten am 03.05.2021

Das Betreten ist nur mit geeignetem Atemschutz möglich. Geeigneter Atemschutz ist:

<p>Medizinische Gesichtsmaske, OP-Maske mit europäischer Prüfnorm DIN EN 14683 und CE-Kennzeichnung</p>	
<p>Atemschutzmaske, partikelfiltrierende Halbmaske nach europäischer Prüfnorm DIN EN 149 mit vierstelliger CE-Kennzeichnung, US-Standard N95 oder chinesischer Standard KN95.</p>	

Stoff- und Alltagsmasken sind ungeeignet.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die wichtigsten allgemeinen Schutzmaßnahmen sind:

- Mindestabstände von 1,50 m zu anderen Personen soweit möglich einhalten,
- Tragen von geeignetem Atemschutz in **allen** Räumen auch bei ausreichenden Mindestabständen,
- Einhalten der Hust- und Niesetikette und
- Regelmäßig gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden) oder viruzides Desinfektionsmittel verwenden

Schutzmaßnahmen während Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Bis auf weiteres ist zu beachten:

- Geeigneter Atemschutz ist auch bei Einhaltung der Mindestabstände bis auf weiteres auch am Platz in den Schulungsräumen und Werkstätten zu tragen.
- Beachten Sie die ggf. vorhandenen angebrachten Bodenmarkierungen.

- Ohne raumluftechnische Anlagen in den Räumen sind alle Fenster in halbstündlichen Abstand für ca. 5 – 10 Minuten zu lüften und möglichst Durchzug herzustellen.
- Tische und Stühle nicht verrücken oder zusammenschieben.
- Notwendige Toilettengänge bitte einzeln während der Schulungsmaßnahme und nicht in den Pausen
- Werfen Sie gebrauchte Einweg-Atemschutz in die dafür vorgesehenen Behälter und beachten Sie die angebrachten Hinweise und Aushänge.
- Spucken Sie nicht in Räumen und Aufenthaltsflächen im Freien

Verstöße gegen Verhaltensregeln

Teilnehmer die gegen das Konzept verstoßen werden zur Einhaltung aufgefordert und es wird auf den Bußgeldkatalog Corona verwiesen. Bleiben die Schutzmaßnahmen unberücksichtigt werden Sie aus unseren Räumen verwiesen. Eine Rückkehr in den Lehrgang ist erst wieder möglich, wenn Sie sich schriftlich bereit erklären, die Schutzmaßnahmen künftig zu beachten. Für so versäumten Unterricht wird kein Kostenersatz geleistet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Corona-Bußgeldkatalog und bringen Verstöße zur Anzeige.

Die festgelegten Maßnahmen dienen dem gemeinsamen Schutz. Sie werden laufend aufgrund möglicher Änderungen in den Vorschriften geprüft und ggf. überarbeitet. Es können sich dadurch auch kurzfristige Veränderungen ergeben, die wir Ihnen unverzüglich mitteilen.



Wolfgang Werner
Ausbildungsleiter